



VIP-Aufenthaltpauschalen für Forschungs- und Kontaktaufenthalte von internationalen Promovierenden an der Viadrina

(Stand: 29.04.2019)

I.) Forschungsaufenthalte (max. 3 Monate)

Die Aufenthaltspauschalen für Forschungsaufenthalte (max. 3 Monate) orientieren sich an den DAAD-Pauschalen.

Je nach Aufenthaltsdauer kommen zwei unterschiedliche Pauschalen zur Anwendung:

a) Tagespauschale: EUR 50,- (jedoch max. EUR 250 pro Woche)

b) Monatspauschale: EUR 1.000,-

Ab einer Aufenthaltsdauer von 23 Tagen erhält der Geförderte die Monatspauschale in Höhe von EUR 1.000,-. Überschreitet die Aufenthaltsdauer einen Monat (max. förderbare Aufenthaltsdauer: 3 Monate), so gilt auch für die Folgemonate, dass bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 23 Tagen tageweise abzurechnen ist (Tagespauschale EUR 50,-, max. EUR 250 pro Woche) und ab dem 23. Tag die Monatspauschale Anwendung findet.

Berechnungsbeispiel

Forschungsaufenthalt an der Europa-Universität Viadrina mit einer Dauer von 9 Wochen und einem Tag (64 Tage)

Woche 1-4	Woche 5-8	Woche 9	Tag 64	Summe
Monatspauschale	Monatspauschale	Tagespauschale (max. Höhe EUR 250 pro Woche)	Tagespauschale	
1.000 EUR	1.000 EUR	250 EUR	50 EUR	2.300 EUR

II.) Kontaktaufenthalte (3 Monate)

Die Aufenthaltspauschalen für Kontaktaufenthalte richten sich nach den Vorgaben des DAAD.

Der Aufenthaltsdauer darf drei volle Monate nicht unterschreiten. Die Fellowship-Höhe beträgt 1.200 Euro pro Monat. Die Aufenthaltsdauer im 3. Monat darf 23 Tage nicht unterschreiten.